



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

13

öffentlich

Drucksachen-Nr.: VI/952

Sitzungsdatum: 05.07.18

Beschluss-Nr.: 598/33/18

Beschlussdatum:  
m: 05.07.18

Gegenstand: Annahme einer Sachspende -  
Plastik „Trauernde“

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Befang.	
Hauptausschuss	07.06.18	12	-	-	-	
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss						
Betriebsausschuss						
Kulturausschuss	12.06.18	8	-	-	-	
Finanzausschuss	13.06.18	9	-	-	-	
Ausschuss für Generationen,						
Rechnungsprüfungs- ausschuss						
Hauptausschuss	21.06.18	13	-	-	-	
Stadtvertretung	05.07.18	-	-	-	-	mehrheitlich beschlossen

Neubrandenburg, 23.05.18

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt auf der Grundlage von § 44 Abs. 4 Satz 3 i. V. m. § 22 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wie folgt:

1. Das Schenkungsangebot der Kurt und Herma Römer Stiftung im Hinblick auf die Übergabe des Kunstwerkes „Trauernde“ wird angenommen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den als Anlage beigefügten zivilrechtlichen Schenkungsvertrag betreffend die Zuwendung des Kunstwerkes „Trauernde“ des Rostocker Bildhauers Wolfgang Friedrich mit der Kurt und Herma Römer Stiftung abzuschließen.
2. Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, alles Erforderliche zu veranlassen, um die Annahme der vereinbarten Sachspende zu ermöglichen und sicherzustellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Sachzuwendung hat einen Anschaffungswert von 40.013,30 EUR. Der Anschaffungswert erhöht entsprechend das Eigenkapital der Stadt Neubrandenburg.

**Begründung:**

Während des 2. Weltkrieges wurden mehr als 6.000 KZ Häftlinge und hunderte Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen aus europäischen Ländern, vor allem aus Polen, Frankreich und der damaligen Sowjetunion zur Arbeit unter oft unmenschlichen Bedingungen in den Neubrandenburger Rüstungsbetrieben gezwungen. Untergebracht in den sich in Neubrandenburg befindlichen Außenlagern des Konzentrationslagers Ravensbrück erlebten diese Frauen Leid, Repression und Elend.

Um die Erinnerung an dieses sensible Thema der jüngeren Geschichte der Stadt zu bewahren, beschäftigte sich seit 2013 eine Arbeitsgemeinschaft aus Vertretern der Stadt und verschiedenster Institutionen, Vereinen und der Kurt und Herma Römer Stiftung mit der Suche nach einem geeigneten Standort und die Möglichkeit einer Finanzierung für die Plastik „Trauernde“. Im Ergebnis der Abstimmungen wurde der heutige Standort für das Kunstwerk definiert und die Plastik konnte am 17.04.15 der Öffentlichkeit übergeben werden. Die Finanzierung wurde von der Kurt und Herma Römer Stiftung gesichert, so dass das Eigentum an der Plastik bisher bei der Stiftung verblieb. Durch den nunmehr zu bestätigenden Schenkungsvertrag erfolgt die Eigentumsübertragung von der Kurt und Herma Römer Stiftung auf die Stadt Neubrandenburg. Der Wert der Plastik beläuft sich auf 40.013,30 EUR, sodass im Hinblick auf die Spendenannahme die Zuständigkeit der Stadtvertretung gegeben ist.

**Anlage**

Schenkungsvertrag (Entwurf), Stand 06.04.18

## **Schenkungsvertrag**

Zwischen der  
  
vertreten durch  
Christoph Speier  
mit Sitz im

Kurt und Herma Römer Stiftung  
rechtsfähige öffentliche Hamburger Stiftung  
des privaten Rechts  
Frau Ulrike Maschner und Herrn  
  
Jagdgrund 12  
22708 Hamburg

und  
der  
vertreten durch den

- nachfolgend „Schenkende“ genannt –  
  
Stadt Neubrandenburg  
Oberbürgermeister  
Herrn Silvio Witt  
Friedrich-Engels-Ring 53  
17033 Neubrandenburg  
  
- nachfolgend „Stadt“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

### **Präambel**

Um mehr als 6.000 Zwangsarbeiter/-innen, vor allem aus Polen, Frankreich und den Staaten der ehemaligen Sowjetunion, die in Außenkommandos des Konzentrationslagers Ravensbrück 1942 bis 1945 in Neubrandenburger Rüstungsbetrieben unter unmenschlichen Bedingungen arbeiten mussten, ihre Würde zurück zu geben, wurde am 17. April 2015 in der 2. Ringstraße in Höhe des ehemaligen Franziskanerklosters die Plastik „Trauernde“ errichtet und der Öffentlichkeit übergeben.

Die „Trauernde“ ist ein Kunstwerk (Plastik) des Rostocker Bildhauers Wolfgang Friedrich. Das Kunstwerk befindet sich gegenwärtig im Eigentum der Schenkenden und wird im Wege dieser Vereinbarung ab dem 1. Juli 2018 der Stadt Neubrandenburg übertragen.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Stadt Neubrandenburg und die Schenkende:

### **§ 1 Schenkung**

- (1) Die Schenkende wendet der Stadt als Sachspende die Plastik „Trauernde“ des Rostocker Bildhauers Wolfgang Friedrich zu, welche bereits seit dem 17. April 2015 in der 2. Ringstraße in Höhe des ehemaligen Franziskanerklosters aufgestellt ist.
- (2) Die Schenkende versichert, dass sie Eigentümer des Kunstwerkes ist. Die Urheberrechte für die Plastik liegen bei Herrn Wolfgang Friedrich.
- (3) Die Schenkende verpflichtet sich, die Stadt wegen jedweder Ansprüche, die Herr Wolfgang Friedrich oder mögliche Rechtsnachfolger aufgrund einer etwaigen Verletzung seiner Urheberrechte gegenüber der Stadt geltend macht, freizustellen.

- (4) Die Sachspende erfolgt selbstlos und ist an keinerlei Gegenleistung geknüpft. Die Verpflichtungen der Stadt im Zusammenhang mit der Durchführung der Schenkung ergeben sich ausschließlich aus den nachfolgenden Bestimmungen.
- (5) Die Schenkende sichert im Falle des Diebstahls bzw. der Zerstörung der Plastik durch Dritte zu, auf ihre Kosten den Neuabguss des Kunstwerkes zu finanzieren, sofern der Materialwert durch die Stadt Neubrandenburg übernommen wird.

## **§ 2 Annahme der Schenkung**

- (1) Die Stadt nimmt die Sachspende der Schenkenden i. S. d. § 1 Abs. 1 dieser Vereinbarung nach Maßgabe des § 2 Abs. 2 an.
- (2) Im Rahmen der Annahme der Schenkung hat die Stadt die Voraussetzungen des § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern zu beachten. Hiernach hat über die Annahme einer Spende bzw. einer Schenkung die Stadtvertretung durch Beschluss zu entscheiden. Die Schenkung ist in einem jährlich zu erstellenden Schenkungsbericht aufzunehmen, in dem die Schenkende, die Zuwendung und der Zweck anzugeben sind. Dieser Schenkungsbericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

## **§ 3 Pflichten der Stadt**

- (1) Die Stadt verpflichtet sich, diese Schenkungsvereinbarung zeitnah in die Sitzung der Stadtvertretung als öffentliche Beschlussvorlage einzubringen.
- (2) Die Stadt verpflichtet sich, die Sachspende mit Wirkung vom 1. Juli 2018 zu übernehmen. Die Übernahme wird schriftlich bestätigt.
- (3) Die Stadt verpflichtet sich, auf entsprechende Anforderung der Schenkenden zur Vorlage beim Finanzamt einen Spendennachweis auszustellen. Dabei gehen die Stadt und die Schenkende einvernehmlich davon aus, dass die Schenkung einen Wert von 40.013,30 EUR aufweist.
- (4) Die Schenkende und die Stadt sind sich darüber einig, dass der Stadt aus der Schenkung im Sinne des § 1 dieser Vereinbarung keine weiteren Verpflichtungen erwachsen, die nicht in dieser Schenkungsabrede selbst geregelt sind.

## **§ 4 Sonstiges**

- (1) Der Stadt und der Schenkenden ist grundsätzlich bewusst, dass die Schenkungsvereinbarung einer notariellen Beurkundung gemäß § 518 Abs. 2 BGB bedarf. Die Parteien sind sich jedoch einig, auf eine notarielle Beurkundung der Schenkungsvereinbarung verzichten zu wollen. Vielmehr soll der insoweit entstehende Formmangel dieser Vereinbarung durch Bewirkung der Schenkung nach § 518 Abs. 2 BGB geheilt werden.

(2) Sollte eine Regelung in diesem Vertrag – gleich aus welchem Grund – unwirksam oder undurchführbar sein oder im Verlauf der Projektdurchführung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt hiervon die Wirksamkeit des übrigen Vertrages unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Regelung durch eine neue wirksame und durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem tatsächlich Gewollten am nächsten kommt.

(3) Auf diesen Vertrag ist deutsches Recht anzuwenden.  
Gerichtsstand ist Neubrandenburg.

Neubrandenburg, .....

Hamburg, .....

.....

.....

.....  
Silvio Witt  
Oberbürgermeister

Kurt und Herma Römer Stiftung  
Ulrike Maschner | Christoph Speier